

paperpress

.....Newsletter.....

Impressum: paperpress Jugend- und kommunalpolitischer Pressedienst Berlin. Gegründet am 7.4.1976. Gründer und Herausgeber: Ed Koch (verantwortlich für den Inhalt). Redaktion: Chris Landmann (Chefredakteur), Fotoredaktion: Lothar Duclos. Träger / Verlag / Vertrieb / Druck: Paper Press Verein für gemeinnützige Pressearbeit in Berlin e.V., vertreten durch den Vorstand Ed Koch und Chris Landmann. Postanschrift: Paper Press, Postfach 42 40 03, 12082 Berlin. Web: www.paperpress.org / Telefon: (030) 705 40 14 Fax: 705 25 11 – Leserschriften, Be- und Abbestellung des Newsletters: E-Mail: post@paperpress.org – Nachdruck honorarfrei mit Quellenangabe. Der Newsletter wird kostenlos zugestellt. Alle Newslettertexte auch auf www.paperpress.org.

Nr. 486 K

21. Oktober 2012

37. Jahrgang

Rot-Grüne Zählergemeinschaft lässt Kleingärtner im Stich

In den Unterlagen zur Tagesordnung der Bezirksverordnetenversammlung von Tempelhof-Schöneberg am kommenden Mittwoch, dem 24. Oktober 2012, befindet sich eine Mitteilung zur Kenntnisnahme, die es in sich hat. Verfasst wurde die Vorlage vom Stadtentwicklungsamt, das zur Abteilung von **Dr. Sibyll Klotz** (Grüne) gehört.



Über die Pläne, die Kolonie zugunsten von Gewerbeansiedlung platt zu machen, haben wir in den letzten Jahren viele Male berichtet. Die Bezirksverordnetenversammlung hat sich im Februar 2010 klar für den Erhalt der Kolonie ausgesprochen und das Bezirksamt aufgefordert, alles für diesen Erhalt zu tun. Außerdem wurde das Bezirksamt mit diesem Beschluss auch aufgefordert, die Bezirksverordneten regelmäßig über den Vorgang zu informieren. Nun, die Informationen in den letzten zweieinhalb Jahren waren spärlich. Jetzt scheint für das Bezirksamt offensichtlich

der richtige Zeitpunkt gekommen zu sein, den Bezirksverordneten und den Pächterinnen und Pächtern reinen Wein einzuschenken.

In der vierseitigen Mitteilung, die wir für Feinschmecker von Schriftsätzen über Verwaltungshandeln am Schluss dieses Beitrages dokumentieren, stellt das Stadtentwicklungsamt dar, warum die Kolonie nicht zu erhalten ist. Im Ergebnis ist das Amt der Meinung, dass das Gelände der Kolonie nie planfestgestelltes Bahngelände war und deshalb dieses Grundstück zu recht einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden kann.

Bemerkenswert ist, dass sich das Stadtentwicklungsamt nicht zu schade dafür ist, für seine Begründung mehrfach aus einem Dokument zu zitieren, das nachweisbar durch das Eisenbahnbundesamt mit Datum vom 11. Mai 2011 als unwirksam erklärt wurde. Offensichtlich muss jedes Argument, ob unwirksam oder nicht, herhalten, um die Untätigkeit des Bezirksamtes in dieser Angelegenheit zu überdecken. Ein weiteres Beispiel gefällig? Auch eine verlorene Klage des

Vereins Grüner Sântispark e.V. wird als Argument herangezogen. In der Mitteilung liest sich das wie folgt: „Zwischenzeitlich scheiterte eine Klage der Kleingartenpächter gegen die erteilten Vorbescheide vor dem Verwaltungs-, bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg“. Vergessen hat man allerdings diesem Satz hinzuzufügen, dass im Rahmen dieser Klage lediglich vor dem Verwaltungsgericht darüber verhandelt wurde, ob der Verein Grüner Sântispark e.V. klageberechtigt ist oder nicht. Über die Frage, ob die Kolonie planfestgestelltes Gelände ist oder nicht, wurde vor Gericht überhaupt nicht verhandelt. Inhaltlich ist also über gar nichts verhandelt worden. Was soll das? All das soll den Bezirksverordneten suggerieren, dass durch das Bezirksamt nichts zu retten ist.

Voraussichtlich?

Kurz vor Ende der Mitteilung zeigt das Stadtentwicklungsamt dann allerdings auf, wie sehr sie sich für den Erhalt der Kolonie eingesetzt haben: „Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Festsetzung Dauerkleingärten wäre zwar grundsätzlich denkbar gewesen, aufgrund der Darstellungen im Flächennutzungsplan hätte die Senatsverwaltung jedoch **voraussichtlich** gegen die Aufgabe der gewerblichen Potentialfläche votiert. Ferner kann der Eigentümer in diesem Fall einen Übernahmeanspruch geltend machen. Die Kosten aus dieser Entschädigungspflicht – dem Ankauf der Gesamtfläche – wären im Bezirkshaushalt nicht darstellbar gewesen. Eine Sicherung der Kolonie war dem Bezirk insoweit aus den soeben genannten Gründen verwehrt“.



Spätestens jetzt hat das Stadtentwicklungsamt schriftlich dargelegt, dass es nichts für den Erhalt der Kolonie getan hat. Noch schlimmer ist allerdings, dass es deshalb **nichts** getan hat, weil „voraussichtlich“ eine andere Verwaltung gegen diesen Wunsch des Bezirksamtes votiert hätte. In keiner Zeile dieser Mitteilung an die Bezirksverordneten zeigt das Stadtentwicklungsamt auf, was es für den Erhalt der Kolonie getan hat.

Die Bezirksverordneten sollten sie sich alle Schreiben der Bezirksstadträtin **Dr. Sibyll Klotz** (Grüne) und ihres Vorgängers **Bernd Krömer** (CDU) vorlegen lassen, die den festen Willen des Bezirksamtes für den Erhalt der Kolonie aufzeigen und außerdem auch den Willen der Bezirksverordneten klar dokumentieren.

Sie sollten es auch deshalb tun, um den intensiv für den Erhalt der Kolonie kämpfenden Kleingärtnern zu zeigen, dass die Bezirksverordneten und das Bezirksamt alles dafür getan haben, die Kolonie zu erhalten. Diesen Beweis sind sie bislang schuldig geblieben.

Bei einer Verhandlung über die Rechtmäßigkeit der Kündigung von Flächen der Kolonie durch den neuen Eigentümer vor dem Landgericht in Bonn im September diesen Jahres, hat der vorsitzende Richter u.a. ausgeführt, dass das Gericht den vorliegenden Unterlagen nichts entnehmen kann, was zeigt, dass der Bezirk die Kolonie erhalten will.

Das müssen sich die Pächterinnen und Pächter also vom Landgericht in Bonn hinter die Ohren schreiben lassen. Da danken alle Kleingärtnerinnen und Kleingärtner dem Bezirksamt und den Bezirksverordneten für den unermüdlichen Einsatz für den Erhalt der Kolonie.

Der letzte Satz schlägt dem Fass den Boden aus

Der letzte Satz in der Vorlage zur Kenntnisnahme lautet: „Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen“. Gemeint ist der Beschluss der Bezirksverordneten vom Februar 2010 zum Erhalt der Kolonie. Dem ersten Satz des damaligen Beschlusses ist zu entnehmen: „Die Bezirksverordnetenversammlung bekundet ihren Willen, die Kleingartenanlage der Eisenbahnlandwirtschaft ‚Säntisstraße‘ in ihrer jetzigen Funktion zu erhalten“. Bezirksstadträtin **Dr. Klotz will klammheimlich diesen Vorgang beenden und die Gigaliner rollen lassen. Diese Mitteilung zur Kenntnisnahme muss durch die Bezirksverordneten zurückgewiesen werden.** Und sie sollte dazu führen, dass die Bezirksverordneten dem Bezirksamt klare Fragen stellen und prüfen, wie mit ihren Beschlüssen und Rechten umgegangen wird.

CDU will Transparenz

Während die Rot-Grüne Zählgemeinschaft in Tempelhof-Schöneberg eine Kleingartenkolonie in Marienfelde auf dem Altar ihres mangelnden Engagements opfern will, möchte die CDU Transparenz im Falle „Planungen für das Kleingartengelände an der Säntisstraße“, wo demnächst Gigaliner durch die Straßen rollen sollen.



Für die kommende BVV-Sitzung am 24. Oktober 2012, hat sie folgenden Antrag eingebracht.

„Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, die zum Bau eines Logistikzentrums im Bereich zwischen Säntisstraße und Buckower Chaussee erforderlichen Lärm- und Verkehrsgutachten vor Beginn der Bauarbeiten abzufordern und der BVV die Ergebnisse der bisherigen Prüfungen vorzulegen.

Ohne Vorlage der Gutachten und Beteiligung der BW sind Baumaßnahmen des Investors auf dem

Gelände an der Säntisstraße durch das Bezirksamt zu verhindern. Ferner sind die aktuellen Pläne zur Bebauung des Geländes nebst Bauvorbescheiden sowie die sich daraus ergebenden Folgen für die betroffenen Kleingärtner und sonstigen Anlieger gegenüber der BVV vorzustellen.

Das Bezirksamt wird außerdem ersucht, die bisherigen Aktivitäten zum Vorgang, insbesondere die Anwohnerinformation bis zum 31.10.2012 schriftlich darzustellen, insbesondere, in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt eine Anwohnerinformation zu den aktuellen Planungen erfolgt ist.

Begründung:

Eine wirtschaftliche Nutzung des Geländes der Kleingartenkolonie als Logistikzentrum liegt nicht im Interesse des Bezirks. Die betroffenen Kleingärtner verlieren ihr geliebtes Grün und die nahe gelegenen Einfamilienhausgebiete verlieren durch den zu erwartenden Schwerlastverkehr des Logistikzentrums deutlich an Wohnqualität. Wenn das Logistikzentrum planungsrechtlich nicht zu verhindern ist, müssen mindestens mit Hilfe der Verkehrsgutachten Randbedingungen geschaffen werden, die eine mit der Wohnbebauung verträgliche Nutzung sicherstellt.“

Gut, dass sich die CDU dieses Themas annimmt. Der Rot-Grünen Zählgemeinschaft sind die Kleingärtner und die Anwohner der Säntisstraße und Umgebung in Marienfelde offensichtlich

gleichgültig. Jedenfalls sind bislang rot-grüne Aktivitäten zum Erhalt der Kolonie nicht erkennbar. Keine Zeile findet sich in der Vorlage darüber, wie und wo sich das Bezirksamt explizit für den Erhalt der Kolonie eingesetzt hat. Der CDU-Antrag steht an 28ster Stelle in der Tagesordnung der BVV, die Vorlage zur Kenntnisnahme an 46ster.

PP-Red.

Dokument:

Mitteilung zur Kenntnisnahme Erhalt der Kleingartenkolonie Sántisstraße

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.02.2010 folgendes beschlossen:

„Die Bezirksverordnetenversammlung bekundet ihren Willen, die Kleingartenanlage der Eisenbahnlandwirtschaft ‚Sántisstraße‘ in ihrer jetzigen Funktion zu erhalten.

Mit der Kleingartenanlage besteht eine natürliche Abgrenzung zwischen dem Bahngelände auf der einen Seite und nahe gelegenen Einfamilienhausbereichen auf der anderen Seite. Die Kleingartenanlage erfüllt wesentliche, positive Klimaeffekte und bietet eine erhaltenswerte Freizeitgestaltung inmitten der Großstadt.

Im Falle einer geplanten Erschließung zum Gewerbepark würden Belastungen durch den notwendigen Wirtschaftsverkehr (Schwerlast- und Nutzerverkehr) entstehen, die die Kapazität der umliegenden Straßenzüge deutlich überschreitet und eine unzumutbare, zusätzliche Belastung der dort betroffenen Anlieger bedeutet. Eine Schaffung von Einzelhandel auf dem Gelände lehnt die Bezirksverordnetenversammlung ab.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sind aufgefordert, im Rahmen des geltenden Rechts gemeinsam mit dem Grundstückseigentümer und den Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern auf eine langfristige Sicherung der Kleingartenanlage hinzuwirken.

Der BVV ist kontinuierlich über den aktuellen Sachstand zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat die BVV laufend über die aktuellen Sachstände informiert. Dies erfolgte unter anderem durch kontinuierliche Berichte im Stadtplanungsausschuss sowie in den Antworten zu einer Großen Anfrage (Drs. 1554/XVIII) in der BVV am 29.9.2010 und einer mündlichen Anfrage in der BVV am 31.8.2011.

Die Sachlage stellt sich wie folgt dar:

Östlich der Kolonie befand sich zu Zeiten des zweiten Weltkrieges ein Reichsbahnlager. Der zugehörige Gleisanschluss erfolgte durch ein bogenförmiges Zubringergleis (heutiger Kolonie-Hauptweg). Mit Kriegsende ist das Reichsbahnlager aufgegeben worden und in der Flurkarte von 1952/61 nicht mehr dargestellt. Entsprechend war auch das Zubringergleis funktionslos. Die Ansiedlung der Kolonie auf den augenscheinlich bis dahin ungenutzten Flächen erfolgte erst nach Aufgabe des Reichsbahnlagers. Nach der Aufgabe der Bahnnutzung bei / unmittelbar nach Kriegsende hat das Land Berlin durch den Baunutzungsplan 1961 das Areal zwischen Sántisstraße, Richard-Tauber-Damm, Buckower Chaussee und Berlin-Dresdener Eisenbahn als gewerbliche Baufläche (beschränktes / reines Arbeitsgebiet) ausgewiesen. Geringe östliche Teilflächen am Richard-Tauber-Damm wurden als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.

Da der FNP für Berlin von 1964 aber das gesamte Areal als gewerbliche Baufläche darstellte, hat das Bezirksamt Tempelhof am 5.2.1973 die Einleitung des Bebauungsplanes XIII-128 für den gesamten Bereich zwischen Berlin-Dresdener-Bahn, Sântisstraße, Richard-Tauber-Damm und Buckower Chaussee beschlossen. Anlass für die Aufstellung war der Ansiedlungswunsch einer Firma in dem als WA ausgewiesenen Bereich am Richard-Tauber-Damm.

Die Schwechtenstraße sollte in nördlicher Richtung verschwenkt und bis zur Sântisstraße verlängert werden. Im weiteren Verfahren wurde der Bebauungsplan aufgrund seiner Größe in 5 Einzelpläne mit den Bezeichnungen XIII-128 a-e geteilt.

Zur Klarstellung, welche Flächen zwischen Sântisstraße, Richard-Tauber-Damm, Buckower Chaussee und Berlin-Dresdener Eisenbahn der Planfeststellung unterliegen, wurde am 24.04.1978 im Amtsblatt für Berlin die Auslegung von Plänen zum Zwecke der Planfeststellung bekannt gemacht. Dem begleitenden Schriftverkehr im Rahmen der Bebauungsplanverfahren ist zu entnehmen, dass die VdeR den betreffenden B-Plänen zustimmt, sofern gemäß Planfeststellungsbeschluss planfestgestellte Gleisanlagen nachrichtlich übernommen werden. Der tatsächliche Planfeststellungsbeschluss erfolgte am 18.04.1980. Hierin festgestellt wurden Eisenbahnanlagen für den Güterumschlag im südlichen Bereich des Bahngeländes zwischen Schwechtenstraße und Buckower Chaussee, jedoch nicht das Koloniegelände.

Der Bebauungsplan XIII-128d südwestlich der Schwechtenstraße ist daraufhin im April 1984 eingestellt worden, da die betr. Flächen sämtlich der Planfeststellung unterlagen.

Die Bebauungspläne XIII-128b und c, welche insbesondere auch die Umwidmung der Wohngebietsflächen im Bereich des Richard-Tauber-Dammes beinhalteten, wurden am 14.04.1987 festgesetzt. Der Bebauungsplan XIII-128c hat entsprechend die planfestgestellten Flächen nachrichtlich übernommen.

Der Bebauungsplan XIII-128e, welcher die gewerblichen Bauflächen des Koloniegeländes beinhaltete sowie Teile der Bahnanlagen südlich der Schwechtenstraße nachrichtlich darstellte, ist mit Datum vom 6.9.1991 eingestellt worden. Begründung war insbesondere, dass eine Verlängerung der Schwechtenstraße nach Norden mit Durchstich zur Sântisstraße nicht mehr als erforderlich erachtet wurde und somit eines der Planerfordernisse entfallen war. Da die Ausweisungen des Baunutzungsplanes darüber hinaus Baurecht ermöglichten, war der Bebauungsplan entbehrlich.

Die Flurkarte von 1978 zeigt, dass folgerichtig innerhalb der Kleingartenanlage auf der Trasse des ehemaligen, nicht mehr in Betrieb befindlichen Zubringergleises, Fußwege hergestellt wurden. Die Kolonie selber war nie durch Bahnnutzung berührt. Das Zubringergleis zu einem an anderer Stelle gelegenen Bahnlager ist vor 1961 und damit vor Inkrafttreten des Baunutzungsplanes aufgegeben worden. Eine bestehende Planfeststellung für den Bereich der Kolonief Flächen ist nicht herzuleiten.

Auf den durch die Vivico Real Estate GmbH am 12. Dezember 2008 für mehrere Flurstücke im Bereich Sântisstraße und Richard-Tauber-Damm gestellten Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken erfolgte mit Freistellungsbescheid des Eisenbahnbundesamtes (EBA) vom 26.8.2010 eine Ablehnung der Freistellung für das Flurstück 1164 (Kolonie Sântisstraße) mit der Begründung, die in Rede stehende Fläche ist nie gewidmete Bahnanlage gewesen und kann von daher auch nicht freigestellt werden.

Gegen den betreffenden Freistellungsbescheid ist durch den Grüner Sântispark e.V. Widerspruch eingelegt worden. Darüber hat das EBA den Bezirk am 5.10.2010 informiert. Am

19.1.2011 hat die Vivico Real Estate GmbH in Bezug auf das betr. Flurstück 1164 den Freistellungsantrag (per Fax an das EBA) zurückgenommen.

Damit war auch der eingelegte Widerspruch der Grüner Sântispark e.V. gegenstandslos. Darüber informierte das EBA den neuen Eigentümer mit Schreiben vom 11.5.2011. Durch die Rücknahme des Antrages wurde das Freistellungsverfahren insoweit – die Entscheidung zu den Flurstücken 804 und 1011 blieb bestandskräftig – eingestellt und der Widerspruch des Grüner Sântispark e.V. erledigte sich in der Hauptsache.

Zu Jahresbeginn 2012 wurden dem Bezirksamt zwei Vorbescheidsanträge für das Grundstück Sântisstrasse 95-127 sowie ein Bauantrag zum Nachbargrundstück Sântisstraße 89 zur Beurteilung vorgelegt. Diese Anträge hatte das Bezirksamt in Absprache mit dem Vorsitzenden des Vereins „Grüner Sântispark e.V.“, zum Anlass genommen und erneut bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – Referat IIC – die Rechtsposition nachgefragt. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat sich in ihrer Antwort vom 10.2.2012 mit sehr klaren Worten zur planungsrechtlichen Situation des Grundstücks geäußert: „... Danach liegt die o.g. Kleingartenanlage nicht auf planfestgestelltem Bahngelände. Der betreffende Freistellungsbescheid ist dem Bezirk bekannt...“

Unabhängig von dieser Antwort hat das Bezirksamt aufgrund weiterer Nachfragen des Kleingartenvereins Sântisstraße eine neue inhaltliche Recherche zum Thema „Planungshoheit für das Flurstück 1164“ veranlasst.



Federführend durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Abt. VII erfolgte eine sehr umfangreiche Aktenrecherche über die Bahnplanung im Bereich der Buckower Chaussee / Sântisstraße und darüber hinaus. Hierzu wurden Unterlagen zurück bis in die 1930er Jahre herangezogen. Die vorliegenden Unterlagen haben ein eindeutiges Bild zum Sachstand „Planungshoheit für das Flurstück 1164“ ergeben.

Mit Schreiben SenStadtUm VII E 324 vom 4.6.2012 wird mitgeteilt: “Die Entscheidung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) im Freistellungsbescheid vom 26.8.2010 in Bezug auf das in Rede stehende Flurstück 1164 wird von mir geteilt. In der Begründung wird aus meiner Sicht korrekt dargestellt, dass es sich bei dem Flurstück „um sog. Vorratsvermögen zur Erweiterung der Bahnanlage handelt.“ Eine Freistellung war somit nicht erforderlich, da es sich bei der Fläche zu keiner Zeit um eine Betriebsanlage einer Eisenbahn handelte.“

Anm.d.Red.: Der hier erwähnte Freistellungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes wurde von diesem mit Datum vom 11. Mai 2011 für unwirksam erklärt.

Damit bestätigt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wiederholt die bisherige Auffassung des Bezirksamts und blieb in beiden Antwortschreiben außerdem auch bei der bisher von ihr vorgetragenen Auffassung. Die Senatsverwaltung sieht keinen weiteren Klärungsbedarf und wird insbesondere auch keinen Antrag nach § 23 AEG beim Eisenbahnbundesamt stellen. Der planungsrechtliche Status und die Planungshoheit für das Flurstück 1164 sind somit zweifelsfrei geklärt, eine Freistellung als Bahnfläche ist nicht erforderlich.

Zwischenzeitlich scheiterte eine Klage der Kleingartenpächter gegen die erteilten Vorbescheide vor dem Verwaltungs-, bzw. Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg.

Anm.d.Red.: Es wurde nicht in der Sache entschieden, sondern lediglich darüber, ob der Verein ein Widerspruchsrecht hat. Dieses Widerspruchsrecht wurde durch das Verwaltungsgericht verneint. Der Vorsitzende Richter hat bei der Verhandlung gesagt, dass, wenn über die Sache zu entscheiden gewesen wäre, er „graue Wolken am Himmel für den Eigentümer sehen würde.“

Die beiden Vorbescheidsanträge für den Neubau eines Logistikzentrums (Vorbescheid Nr. 2012/147, 2012/205) wurden, ebenso wie die davor positiv beschiedenen Vorbescheidsanträge unter anderem mit der Auflage erteilt, dass durch ein Lärm- und ein Verkehrsgutachten die Machbarkeit des Vorhabens, insbesondere in Verbindung mit dem an der Sántisstraße gegenüberliegenden Wohngebiet nachgewiesen wird. Ansonsten bestehen hinsichtlich der Art der Nutzung keine städtebaulichen Bedenken. Die Flächen für die Baulogistik im Zusammenhang mit dem Neubau der Dresdner Bahn werden von den Anträgen nicht betroffen.

Grundsätzlich ist dem Bezirk an der Erhaltung von Kleingärten außerordentlich gelegen, dienen diese doch der gesundheitlichen Erholung und dem sozialen Zusammenhalt und sind überdies wichtige, dem Klimaschutz dienende Grünflächen. Der Schutz und Erhalt vorhandener Kleingärten lässt sich jedoch nur im Rahmen des Planungsrechts verwirklichen. Planungen können grundsätzlich nicht entgegen geltenden Flächennutzungsplänen oder ohne ein Erfordernis nach § 1 Abs. 3 BauGB erfolgen.

Bereits 1996 beschloss der Bezirk eine Aktualisierung und Überarbeitung der Bereichsentwicklungsplanung BEP 2 und 3. Für die Kolonie Sántisstraße verfolgte der Bezirk dabei das Ziel, die Kleingartenkolonie langfristig zu sichern. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung widersprach diesen Überlegungen und antwortete wie folgt:

„Der FNP stellt gewerbliche Baufläche dar, eine Änderung ist nicht vorgesehen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie sieht die Inanspruchnahme als gewerbliche Baufläche als nachrangig an. Trotzdem ist die Kleingartenanlage längerfristig als gewerbliche Wachstumsreserve zu erhalten.“

Entsprechend wurde die Fläche im Nutzungskonzept als Dissensflächen dargestellt. Die BEP 2 und 3 wurde im März 1999 beschlossen.

Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Festsetzung Dauerkleingärten wäre zwar grundsätzlich denkbar gewesen, aufgrund der Darstellungen im FNP hätte die Senatsverwaltung jedoch voraussichtlich gegen die Aufgabe der gewerblichen Potentialfläche votiert. Ferner kann der Eigentümer in diesem Fall einen Übernahmeanspruch geltend machen. Die Kosten aus dieser Entschädigungspflicht – dem Ankauf der Gesamtfläche – wären im Bezirkshaushalt nicht darstellbar gewesen. Eine Sicherung der Kolonie war dem Bezirk insoweit aus den soeben genannten Gründen verwehrt.

Das Bezirksamt hat in mehreren Gesprächsterminen versucht, zwischen dem Eigentümer des Flurstücks 1164 und den Vertretern der Kleingartenpächter zu vermitteln und so zu einer – für alle Seiten – vertretbaren Lösung zu kommen. Da dies jedoch einen rein privatrechtlichen Sachverhalt betrifft, waren die Eingriffsmöglichkeiten des Bezirksamtes hierbei begrenzt. Am Ende sind diese Gespräche an den Preisvorstellungen des Eigentümers gescheitert.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.